

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Karl Addicks, Florian Toncar, Hellmut Königshaus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/4089 –**

### **Die Politik der Bundesregierung im Konflikt in der West-Sahara**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Konflikt in der West-Sahara gehört zu den vergessenen Konflikten der Welt. Seit 1991 herrscht dort ein fragiler Waffenstillstand zwischen der Polisario und Marokko und seit nunmehr 16 Jahren versucht die Weltgemeinschaft bei der Beilegung dieses schwelenden Konfliktes zu vermitteln; dies bisher jedoch ohne Erfolg. Das Mandat der Vereinten Nationen in West-Sahara (MINURSO) wurde bis Ende April 2007 verlängert. Die gegenwärtige Situation stellt eine Gefahr für die Stabilität der gesamten Region dar und verhindert eine demokratische und wirtschaftlich positive Entwicklung.

Nachdem ein Vorschlag der VN zur Lösung des Konfliktes nicht durchgesetzt werden konnte, legte der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der VN, James Baker, den sogenannten Baker-Plan vor. Dieser sieht ein Referendum vor, in dem die Bewohner der West-Sahara über die weitere politische Zukunft des Landes abstimmen sollen. Dabei stehen drei Alternativen zur Wahl: Vollständige Integration in Marokko, Autonomie oder Unabhängigkeit. Marokko hat diesem Plan jedoch nie zugestimmt, was zu einem Stillstand der Friedensbemühungen führte. Nun hat Marokko einen neuen Autonomieplan für die Westsahara vorgelegt. Darin soll die Westsahara weiterhin zu Marokko gehören, aber eine eigene Regierung und ein eigenes Parlament erhalten. Dieser Vorschlag stößt allerdings bei der Polisario nicht auf großes Interesse.

Zudem gibt die menschenrechtliche Situation in der West-Sahara und in den Flüchtlingsgebieten Anlass zur Sorge. Demonstrationen für die Forderung nach Unabhängigkeit der West-Sahara werden von den marokkanischen Sicherheitskräften gewaltsam unterdrückt. Marokko hat zwar in der jüngsten Vergangenheit mit der Einsetzung einer Wahrheitskommission Fortschritte bei der Achtung der Menschenrechte erzielt; auch die Demokratisierung und Liberalisierung wird mutig vorangetrieben. Dennoch verweigerte Marokko jüngst Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, Journalisten und einer Delegation des Europäischen Parlaments gezielt den Zugang zum Gebiet der West-Sahara.

1. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um im Konflikt in der West-Sahara zu vermitteln und eine Lösung voranzutreiben?

Die Bundesregierung unterstützt unverändert alle Bemühungen der Vereinten Nationen, um auf Grundlage der einschlägigen Beschlüsse des VN-Sicherheits-

rates zu einer friedlichen und einvernehmlichen Lösung des Konfliktes zu gelangen. Sie hält engen Kontakt zu allen Beteiligten am Konflikt und bemüht sich, immer wieder auf beide Seiten einzuwirken. Sie hat in der Vergangenheit u. a. Direktgespräche in Berlin ausgerichtet und wiederholt erfolgreich bei der Freilassung von Kriegsgefangenen vermittelt, zuletzt 2002 und 2005. In allen hochrangigen Gesprächen mit Marokko, zuletzt auch während der Maghreb-Reise des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, ist die Suche nach einer Lösung ein wichtiges Thema. Gegenüber Polisario geht es insbesondere darum, eine Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes zu verhindern. Die Bundesregierung ist unvermindert bereit, beiden Seiten ihre guten Dienste anzubieten.

2. Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung zu unternehmen, um im Konflikt in der West-Sahara zu vermitteln und eine Lösung voranzutreiben?

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin in den verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen einbringen und, wie im Dezember 2006 geschehen, ggf. durch Stimmerkklärungen mäßigend auf beide Seiten einwirken, um eine Instrumentalisierung ihres Votums im politischen Streit zwischen Marokko und Algerien zu verhindern. Sie stimmt sich kontinuierlich eng mit ihren europäischen Partnern ab, um in der Westsahara-Frage nach Möglichkeit eine einheitliche EU-Haltung zu erreichen.

3. Wie hat sich die Bundesregierung bei den europäischen Partnern, insbesondere Spanien und Frankreich eingesetzt, um eine Lösung des Konflikts in der West-Sahara voranzutreiben?

Die Bundesregierung hat aktiv die spanischen Bemühungen im Sommer 2005 um eine möglichst schnelle Neubesetzung des nach dem Rücktritt Bakers 2004 vakanten Postens des VN-Sondergesandten für Westsahara unterstützt. Mit Spanien und Frankreich finden – wie mit allen Partnern in der EU – enge Abstimmungen zu allen die Westsahara betreffenden Fragen statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 6 verwiesen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den von Marokko vorgelegten Autonomieplan für die West-Sahara?

Der Plan wurde bisher nicht vorgelegt, nur einzelne, nicht belastbare Details wurden gerücheweise über die Medien bekannt. Die Vorlage des Plans durch Marokko ist gegenwärtig für März/April 2007 angekündigt.

5. Hat die Bundesregierung auf die Verweigerung des Zugangs zu den Gebieten der West-Sahara für eine europäische Delegation im Oktober 2006 reagiert, und wenn ja, wie?

Die kurzfristige Absage der Reise einer Delegation des Europäischen Parlamentes war nicht der erste Vorfall in dieser Hinsicht. Besonders spanische und skandinavische Delegationen von Parlamentariern oder Journalisten waren seit Mai 2005 wiederholt von Einreiseverweigerung oder Ausweisung aus dem Westsahara-Gebiet betroffen. Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit ihren europäischen Partnern gegenüber Marokko stets für freien Zugang zu den marokkanisch besetzten Gebieten eingesetzt, z. B. in einer Demarche im August 2005 auf deutsche Initiative hin.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Menschenrechtsverletzungen und die Behinderung der politischen Meinungsfreiheit im Rahmen des Konflikts in der West-Sahara, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Menschenrechtssituation in den von Marokko besetzten Gebieten intensiv. Das Thema wird regelmäßig bei bilateralen Gesprächen auf allen Ebenen angesprochen. Auch im EU-Rahmen fordern die Bundesregierung und ihre Partner regelmäßig schriftlich und über Demarchen Aufklärung zu akuten Vorfällen bei Konfliktparteien (Marokko, Polisario) und Nachbarstaaten (insbesondere Algerien), so im Sommer 2005 auf deutsche Initiative nach Beginn der Demonstrationen in den besetzten Gebieten und im Frühjahr 2006 nach der Verurteilung bekannter Menschenrechtsaktivisten durch Marokko. Das Thema Westsahara einschließlich der Menschenrechtsproblematik rangiert ebenfalls regelmäßig prominent auf der Tagesordnung der bilateralen Gremien zwischen der EU und Marokko, zuletzt beim Assoziationsausschuss am 17. November 2006 und beim verstärkten politischen Dialog am 14. Dezember 2006.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Arbeit der Wahrheitskommission, die von Marokko eingesetzt wurde, zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des Konflikts in der West-Sahara?

Die Wahrheits- und Versöhnungskommission hat einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit geleistet und ist in ihrer Art bisher einzigartig in der arabischen Welt. Sie steht jedoch in keinem direkten Zusammenhang mit dem Westsahara-Konflikt, sondern dient generell der Aufarbeitung der „bleiernen Jahre“ in Marokko von 1956 bis 1999.

8. Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um die Menschenrechtssituation in der Region, insbesondere in den Flüchtlingslagern und bei den Gefangenen zu verbessern?

Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge und hat sich immer aktiv für die Freilassung der Kriegsgefangenen auf beiden Seiten eingesetzt. Die letzten offiziell registrierten Kriegsgefangenen wurden im August 2005 von der Polisario-Front freigelassen. Die Bundesregierung ermutigt beide Seiten, mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) zusammenzuarbeiten, um die von beiden Seiten immer wieder als ungeklärt angeführten Schicksale weiterer Personen aufzuklären. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 6, 9 und 10 verwiesen.

9. Welche finanziellen Beiträge und Maßnahmen im humanitären und entwicklungspolitischen Bereich hat die Bundesrepublik Deutschland seit Bestehen des Konflikts geleistet, aufgeschlüsselt nach Art und finanziellem Beitrag im Jahr?

Die Bundesregierung finanziert zur Linderung des Leides der betroffenen Bevölkerung bilaterale Maßnahmen der humanitären Hilfe (AA) und der entwicklungsorientierten Nothilfe (BMZ).

Das Auswärtige Amt unterstützte bisher Maßnahmen der humanitären Hilfe zugunsten der Opfer des Westsahara-Konflikts mit insgesamt 955 000 Euro, zuletzt im Jahr 2006 (100 000 Euro).

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat die sahrauischen Flüchtlinge von 1981 bis 2006 mit insgesamt ca. 11,6 Mio. Euro im Rahmen der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe unterstützt.

Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

**Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe bzw.  
Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe**

Land/Region: Algerien (Westsahara) – 1986 bis 2006  
Gesamt in Euro: 11 644 263,54

**Einzelprojekte**

Stand: 19. Januar 2007

<b>Jahr</b>	<b>Träger</b>	<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Bewilligung in Euro</b>
1990	GTZ <sup>1</sup>	Nahrungsmittelhilfe (NMH)	883 364,10
1986	DWHH <sup>2</sup>	Lieferung von NM an sahrauische Flüchtlinge	556 694,60
1987	UNHCR <sup>3</sup>	Lieferung von NM an sahrauische Flüchtlinge	563 893,59
1987	UNHCR	Lieferung von Pflanzenöl und Zucker an sahrauische Flüchtlinge	76 617,09
1988	medico	Lieferung von NM an sahrauische Flüchtlinge	392 866,46
1989	medico	NM für sahrauische Flüchtlinge	708 829,50
1990	medico	Lieferung von NM	542 088,01
1990	medico	Lieferung von 300 mt Bohnen und 100 mt Ölsardinen	504 389,44
1992	medico	Lieferung von NM an sahrauische Flüchtlinge	528 246,32
1993	medico	Lieferung von 500 mt Linsen und 60 mt Zucker für sahrauische Flüchtlinge	280 443,60
1994	medico	Nahrungsmittelhilfe für sahrauische Flüchtlinge	558 134,40
1994	medico	Ernährungssicherung für sahrauische Flüchtlinge	204 572,99
1995	medico	NMH – 602 mt Zucker, 156 mt Makrelen, 559 mt Linsen für sahrauische Flüchtlinge	1 193 234,59
1996	medico	NMH – Sahrauische Flüchtlinge in Algerien – Beschaffung v. 500 mt Reis, 559 mt Hülsenfrüchte, 159 mt Fisch, 602 mt Zucker, 100 mt Speiseöl	1 302 439,37
1997	medico	NMH – Lieferung von 1 060 mt Weizenmehl, 483 mt Linsen, 279,5 mt Zucker zur Verteilung an sahrauische Flüchtlinge	729 586,42
1998	medico	NMH – Lieferung von 2 187 mt Weizenmehl, 490 mt Hülsenfrüchte und 280 mt Zucker für sahrauische Flüchtlinge	1 100 031,19
1999	medico	NMH – 774 mt Reis und 500 mt Bohnen für sahrauische Flüchtlinge	649 894,93
2000	medico	NMH – 2 125 mt angereichertes Weizenmehl für die sahrauischen Flüchtlinge	640 773,17
1989	WEP <sup>4</sup>	NMH – Lieferung v. 39 mt Bohnen für sahrauische Flüchtlinge	28 163,77
2006	WEP	NMH – PRRO 10172.1 – Lieferung von 571 mt Weizenmehl	200 000,00

Hinweis: alle Projekte wurden unter dem Förderbereich „Nahrungsmittelnothilfe“ gefördert

<sup>1</sup> GTZ: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit

<sup>2</sup> DWHH: Deutsche Welthungerhilfe

<sup>3</sup> UNHCR: United Nations High Commissioner for Refugees / Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

<sup>4</sup> WEP: Welternährungsprogramm

10. Welche finanziellen Beiträge und Maßnahmen im humanitären und entwicklungspolitischen Bereich hat Europa seit Bestehen des Konflikts geleistet, aufgeschlüsselt nach Art und finanziellem Beitrag im Jahr?

Die EU (ECHO) hat im Rahmen der humanitären Hilfe seit Bestehen des Konfliktes rund 130 Mio. Euro zur Unterstützung der sahrauischen Flüchtlinge in Algerien bereitgestellt. Die Bundesrepublik Deutschland ist an diesen Leistungen mit ca. 20 Prozent beteiligt. Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen<sup>5</sup>:

#### Übersicht über die Leistungen von ECHO pro Jahr

Year – 1994			
Donor	Recipient	Crisis/Disaster	Amount
ECHO	DZA <sup>6</sup>		35 000,00 €
ECHO	DZA		550 000,00 €
ECHO	DZA		1 100 000,00 €
ECHO	DZA		400 000,00 €
ECHO	DZA		500 000,00 €
ECHO	DZA		400 000,00 €
			<b>Sum: 2 985 000,00 €</b>

Year – 1995			
Donor	Recipient	Crisis/Disaster	Amount
ECHO	DZA		2 500 000,00 €
ECHO	DZA		1 000 000,00 €
ECHO	DZA		1 500 000,00 €
			<b>Sum: 5 000 000,00 €</b>

Year – 1996			
Donor	Recipient	Crisis/Disaster	Amount
ECHO	dem UNHCR für Flüchtlingshilfe in diesen Ländern zugesagt: DZA/ <sup>7</sup> NPL/ <sup>8</sup> THA/ <sup>9</sup> COG	Aide alimentaire en faveur des réfugiés et personnes déplacées qui sont prises en charge par l'UNHCR dans différents pays	2 000 000,00 €
ECHO	DZA	Assistance medicale en faveur des populations sahraouis réfugiées dans les camps de la région de Tindouf (Algérie)	550 000,00 €
ECHO	DZA	Aide humanitaire en faveur de la population sahraouis a Tindouf	1 450 000,00 €
ECHO	DZA		350 000,00 €
ECHO	DZA	Aide alimentaire d'urgence en faveur des réfugiés sahraouis de la région de Tindouf (Algérie)	5 000 000,00 €
			<b>Sum: 9 350 000,00 €</b>

<sup>5</sup> Quelle: im Internet verfügbare Datenbank der Europäischen Kommission, <https://hac.cec.eu.int/>

<sup>6</sup> DZA: Algerien

<sup>7</sup> NPL: Nepal

<sup>8</sup> THA: Thailand

<sup>9</sup> COG: Republik Kongo (Brazzaville)

<b>Year – 1997</b>			
<b>Donor</b>	<b>Recipient</b>	<b>Crisis/Disaster</b>	<b>Amount</b>
ECHO	DZA	Assistance alimentaire en faveur des réfugiés sahraouis de la région de Tindouf (Algérie)	600 000,00 €
ECHO	DZA	Plan global d'aide humanitaire en faveur de réfugiés sahraouis de la région de Tindouf en Algérie	7 000 000,00 €
			<b>Sum: 7 600 000,00 €</b>

<b>Year – 1998</b>			
<b>Donor</b>	<b>Recipient</b>	<b>Crisis/Disaster</b>	<b>Amount</b>
ECHO	DZA	Aide humanitaire aux populations sahraouies réfugiées à Tindouf	7 200 000,00 €
ECHO	DZA	Plan global d'aide humanitaire en faveur de réfugiés sahraouis dans la région de Tindouf	10 000 000,00 €
			<b>Sum: 17 200 000,00 €</b>

<b>Year – 1999</b>			
<b>Donor</b>	<b>Recipient</b>	<b>Crisis/Disaster</b>	<b>Amount</b>
ECHO	DZA	Plan global d'aide humanitaire en faveur de population réfugiée dans les camps de la région de Tindouf	5 650 000,00 €
ECHO	DZA	Aide humanitaire en faveur de la population sahraouie réfugiée dans les camps de la région de Tindouf	1 850 000,00 €
			<b>Sum: 7 500 000,00 €</b>

<b>Year – 2000</b>			
<b>Donor</b>	<b>Recipient</b>	<b>Crisis/Disaster</b>	<b>Amount</b>
ECHO	DZA	Aide humanitaire en faveur des réfugiés sahraouis. Plan Global 2000	9 000 000,00 €
ECHO	DZA	Aide humanitaire et alimentaire d'urgence en faveur des réfugiés sahraouis	4 935 000,00 €
			<b>Sum: 13 935 000,00 €</b>

<b>Year – 2001</b>			
<b>Donor</b>	<b>Recipient</b>	<b>Crisis/Disaster</b>	<b>Amount</b>
ECHO	DZA	Aide humanitaire en faveur des réfugiés sahraouis vivant dans les camps de la région de Tindouf (Algérie)	11 800 000,00 €
ECHO	DZA	Aide humanitaire et alimentaire d'urgence en faveur des réfugiés sahraouis	3 770 000,00 €
			<b>Sum: 15 570 000,00 €</b>

<b>Year – 2002</b>			
<b>Donor</b>	<b>Recipient</b>	<b>Crisis/Disaster</b>	<b>Amount</b>
ECHO	DZA	Aide humanitaire pour les réfugiés sahraouis dans la région de Tindouf	14 340 000,00 €
			<b>Sum: 14 340 000,00 €</b>

<b>Year – 2003</b>			
<b>Donor</b>	<b>Recipient</b>	<b>Crisis/Disaster</b>	<b>Amount</b>
ECHO	DZA	Aide humanitaire en faveur des réfugiés sahraouis	5 142 500,00 €
			<b>Sum: 5 142 500,00 €</b>

<b>Year – 2004</b>			
<b>Donor</b>	<b>Recipient</b>	<b>Crisis/Disaster</b>	<b>Amount</b>
ECHO	DZA	Aide humanitaire en faveur des réfugiés sahraouis vivant en Algérie dans la région de Tindouf	8 000 000,00 €
			<b>Sum: 8 000 000,00 €</b>

<b>Year – 2005</b>			
<b>Donor</b>	<b>Recipient</b>	<b>Crisis/Disaster</b>	<b>Amount</b>
ECHO	DZA/ESH <sup>10</sup>	Aide humanitaire aux réfugiés sahraouis	9 311 000,00 €
			<b>Sum: 9 311 000,00 €</b>

<b>Year – 2006</b>			
<b>Donor</b>	<b>Recipient</b>	<b>Crisis/Disaster</b>	<b>Amount</b>
ECHO	DZA	Aide humanitaire aux réfugiés sahraouis	10 000 000,00 €
ECHO	DZA	Aide de première urgence aux réfugiés sahraouis victimes des inondations du 11 février 2006	900 000,00 €
			<b>Sum: 10 900 000,00 €</b>

<sup>10</sup> ESH: Westsahara

11. Versucht die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit den am Konflikt in der West-Sahara beteiligten Ländern (Marokko, Algerien) über den Dialog und über Bedingungen bei den Zusagen, Einfluss auf die Situation in der West-Sahara auszuüben?

Der Westsahara-Konflikt ist regelmäßig Thema politischer Gespräche anlässlich von Regierungsverhandlungen oder Konsultationen über die Entwicklungszusammenarbeit mit Algerien und Marokko. Die deutsche Seite hat den vom marokkanischen König angestoßenen Diskussionsprozess der marokkanischen Parteien zu einem möglichen Autonomiestatus für die südlichen Provinzen unterstützt, indem die Deutsche Botschaft in Rabat, die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Hanns-Seidel-Stiftung eine Veranstaltung zum Thema „Föderalismus und Regionalisierung im deutschen und europäischen Kontext“ organisiert haben.

Die Bundesrepublik Deutschland betreibt selbst bis zur Lösung des Konfliktes keine Entwicklungshilfeprojekte im Gebiet der besetzten Westsahara.

Von einer Konditionierung der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) für Algerien und Marokko im Zusammenhang mit dem Westsahara-Konflikt wurde bisher abgesehen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Unterzeichnung des Fischereiabkommens zwischen der EU und dem Königreich Marokko, welches auch die Fanggründe vor der Küste der West-Sahara einschließt, hinsichtlich der diplomatischen Signalwirkung einer vermeintlichen Anerkennung der marokkanischen Hoheit über die West-Sahara?

Das Fischereiabkommen zwischen Marokko und der Europäischen Gemeinschaft wurde im Mai 2006 in Gemeinschaftsrecht umgesetzt (Abl. L 141 vom 29. Mai 2006, S. 1). Die Ratifizierung auf marokkanischer Seite steht nach derzeitigen Informationen unmittelbar bevor. Bei den Verhandlungen über das Fischereiabkommen zwischen Marokko und der Europäischen Gemeinschaft ist es für die Bundesregierung ebenso wie für die Kommission und andere Mitgliedstaaten wichtig gewesen, keine präjudizierenden Festlegungen zum Status der Westsahara zu treffen.

Das Abkommen bezieht sich auf das Gebiet Marokkos und die Gebiete unter der Gerichtsbarkeit Marokkos. Damit obliegt es Marokko, den Fischereifahrzeugen der Gemeinschaft Fanglizenzen zu erteilen und in diesen Fanglizenzen die Fanggebiete anzugeben, für die die Lizenzen gelten. Damit ist keine völkerrechtliche Anerkennung von Ansprüchen Marokkos in Bezug auf Meeresgebiete vor der Westsahara verbunden. Das Abkommen enthält keine Definition des Rechtsstatus der Meeresgewässer der Westsahara und greift einer Festlegung des Status nicht vor.

13. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass bei zukünftigen Verträgen zwischen der EU und dem Königreich Marokko das Gebiet der West-Sahara nicht mit eingeschlossen wird, bis es zu einer Lösung des Konflikts gekommen ist?

Die Bundesrepublik Deutschland betreibt selbst bis zur Lösung des Konfliktes keine Entwicklungshilfeprojekte im Gebiet der besetzten Westsahara. Sie blockiert allerdings Projekte anderer Ebenen nicht, wenn sie dem Wohl der Bevölkerung der Westsahara dienen, wie etwa das geplante „crossborder cooperation“-Projekt „CBC Atlantic“ der EU im Rahmen des neuen Finanzinstruments ENPI (Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument). Dabei achtet die Bundesregierung jedoch stets darauf, dass explizit darauf hingewiesen wird, dass dies den Status des Gebietes nicht präjudiziert und dass die Zusammenarbeit keine Änderung in der Haltung der EU zum Westsahara-Konflikt beinhaltet.